

Checkliste – diese Unterlagen sollten Sie Ihrem Antrag beifügen:

(Nachweise bitte nur in Kopie)

Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen:

- Formblatt A**
- Formblatt B**
- Anlage zum Formblatt B** oder Bescheinigung der Prüfungszulassung oder bei Fortbildungen im Handwerk der Gesellenbrief im selben Handwerk
- Prüfungszeugnisse aller bisher erworbenen, beruflichen Abschlüsse
- Rechnung über die Lehrgangsgebühr (ohne Material, Bücher, Fahrtkosten o.ä. Nebenkosten)
- Rechnung über die Prüfungsgebühr (kann nachgereicht werden)
- Kopie anderer Leistungsbescheide (z. B. Arbeitslosengeld, Schüler-/Studenten-BAföG, Arbeitgeberbeteiligung)

Sie haben ein Kind / Kinder und sind alleinerziehend:

- Aktueller Nachweis der Steuerklasse 2 (vom Arbeitgeber oder Finanzamt) oder anderer Nachweis, dass Sie ohne eine weitere volljährige Person mit Ihrem Kind / Ihren Kindern in einem Haushalt leben

Sie sind Ausländer:

- Kopie vom Pass** und vom **Aufenthaltsstatus** (z. B. Daueraufenthaltskarte EU, Niederlassungserlaubnis, Aufenthaltserlaubnis)

oder wenn Ihr Ehegatte oder ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit hat:

- Kopie des Personalausweises

Zusätzlich bei Vollzeitmaßnahmen, wenn auch ein Unterhaltsbeitrag beantragt wird:

- Formblatt „**Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung**“ während der Dauer der Fortbildung oder entsprechender Nachweis des Versicherungsunternehmens (die Anmeldung reicht nicht aus)

Sie haben Einkommen und / oder Vermögen:

- Anlage zum Formblatt A**
- Belege über das Einkommen in den Kalendermonaten der Fortbildung
- Belege über das Vermögen (z.B. Kopie des Sparbuchs, Bausparvertrages, Rückkaufswert der Lebensversicherung...)
- Belege über Schulden / Lasten zum Zeitpunkt der Antragsstellung
- Bei Wohneigentum: Erhebungsbogen, Einheitswertbescheid (Seite 1+2), Wohnflächennachweis

Sie sind verheiratet:

- Formblatt C** und Einkommensnachweis oder Steuerbescheid des Ehegatten vom letzten oder vorletzten Kalenderjahr
- Formblatt D** sofern das Einkommen des Ehegatten während der Fortbildung wesentlich geringer sein wird als in der Antragsbearbeitung berücksichtigt.
- Nachweis über andere Einnahmen des Ehegatten (z.B. Arbeitslosengeld, Ausbildungsbeihilfen...)

Sie haben ein Kind / Kinder:

- Sofern das Kind nicht im Haushalt lebt, Nachweis über die Elternschaft
- Belege über das Einkommen des Kindes
- Bei volljährigen Kindern: Nachweis der Kindergeldberechtigung